



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. Mai 1990

1749. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 26. März 1990 ersuchte der Gemeinderat Pfäffikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 13. Februar 1990 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Friedhofstrasse zwischen der Obermattstrasse und dem Friedhof.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Pfäffikon vom 13. Februar 1990 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Friedhofstrasse zwischen der Obermattstrasse und dem Friedhof wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Pfäffikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Pfäffikon, 8330 Pfäffikon (unter Rücksendung von je drei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. Mai 1990

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller